

nung für die Verpackung und Expedition betrug hiernach 300 Mark. Dazu kamen 135 Mark an Eilfracht, so daß Verpackung und Fracht zusammen mehr ausmachten als der Anschaffungspreis für die Uhr. Der betreffende Kollege macht uns hiervon Mitteilung, um vielleicht anderen Kollegen eine nützliche Warnung zu geben. Es ist in der jetzigen Zeit mehr als je dringend zu empfehlen, für alle Arbeiten oder Lieferungen vor der Ausführung Preise zu vereinbaren.

#### Zur Frage des zwangsweisen Abschlusses von Tarifverträgen.

Wie wir bereits in Nr. 32 kurz berichten konnten, hat es der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin abgelehnt, dem Antrage des Uhrmachergehilfen-Vereins Berlin, die drei alten Groß-Berliner Uhrmacher-Vereine zum Abschluß eines Tarifvertrages zu zwingen, stattzugeben. Das hier erzielte Ergebnis zeigt, daß man bei den Schlichtungsausschüssen einzusehen beginnt, daß man den Wirtschaftsfrieden nicht durch Gewaltmittel unter weitestgehender Auslegung der Gesetze und Verordnungen erzwingen kann, und daß es in unserem Gewerbe bei dem jetzigen Stand der Gesetzgebung wohl immer möglich sein wird, einen Zwangs-Tarifabschluß zu verhindern. Einen ähnlichen Verlauf, wie die Berliner Tarifstreitigkeit hat ein Tarifstreit in Görlitz genommen (siehe Nr. 29 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Seite 356).

Es ist zu begrüßen, daß hier Wege gezeigt werden, auf denen unberechtigten Störungen des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gehilfen entgegengetreten werden kann. Zu bedauern ist, daß durch Kurzsichtigkeiten der an sich gesunde Gedanke des Tarifvertrages Schaden leidet. Wenn überhaupt irgendwo, dann müßte es im Uhrmachergewerbe möglich sein, zu einer beide Teile befriedigenden Regelung zu kommen. Da immer noch der überwiegende Teil der Gehilfen mit einer späteren Selbständigkeit rechnet, wird schon hierdurch allzuweit gehenden Forderungen ein Riegel vorgeschoben. Ein wirksames Mittel gegen eine Radikalisierung der Gehilfenschaft besteht auch zweifellos darin, daß den freien Gehilfenvereinen die Vertretung berechtigter Interessen ihrer Mitglieder durch die Arbeitgeberschaft ermöglicht wird. Die Gehilfenschaft aber muß sich davor hüten, durch zu hohe Forderungen die Leistungsfähigkeit der Uhrmachermeister als Arbeitgeber zu überspannen und dadurch Konflikte herbeizuführen, die für beide Teile unersprißlich sind.

**Keine Verpflichtung zur Freimachung von Arbeitsstellen in Bayern.** Die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920 wurde bereits durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. März 1921 in weitgehendem Maße eingeschränkt. Lediglich in solchen Orten, die nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 mehr als hunderttausend Einwohner haben, sind die Demobilmachungsausschüsse befugt, Arbeitnehmer im Rahmen der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich eine solche Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als notwendig erweist. Erhebliche Arbeitslosigkeit ist nur anzunehmen, wenn die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung ohne Hinzurechnung der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen regelmäßig mehr als 1½ % der Bevölkerung beträgt. Vom bayerischen Ministerium für Soziale Fürsorge ist am 30. Juni an die unterstellten Behörden eine Verordnung erlassen, in der erklärt wird, daß die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung in München in fortgesetztem Rückgange begriffen sei. Sie beträgt ohne Hinzurechnung der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen seit längerem weniger als 1½ % der Bevölkerung. Die früher getroffene Feststellung der Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung wird deshalb zurückgenommen. Die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung hat damit in ganz Bayern ihre Wirksamkeit verloren.

Uhrmachergehilfen und kaufmännische Angestellte können also wieder ohne Behinderung durch die lästige Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen in ganz Bayern eingestellt werden.

**Ermittlungs-Sache.** Eine Nickel-Zylinder-Remontoir-Uhr Nr. 88 410, auf der Innenseite der Kuvette eingekratzt die Reparatur Nummern 16 400 und 23 055 mit einem Reparatur-Zeichen vor der Nummer, ähnlich dem griechischen Buchstaben Delta (δ) wurde bei einer Leiche gefunden, die 1919 in stark verwestem Zustand bei Bremen aus der Weser gezogen wurde. Die Bremer Polizei wünscht nachträglich die Persönlichkeit des

Ertrunkenen festzustellen. Kollegen, die auf Grund des Reparaturzeichens Auskunft geben können, wollen diese an Herrn Kollegen H. A. Haase, Bremen, gelangen lassen.

**Kinderhilfe.** Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher teilt uns mit: Wir ließen allen Vereinigungen ein Rundschreiben betreffend Kinderhilfe zugehen. Der holländische Uhrmacherverband hat uns in hochherziger Weise wiederum etwa dreißig Freistellen für Kollegenkinder zur Verfügung gestellt. Meldungen müssen sofort an unsere Geschäftsstelle gerichtet werden. Alles Nähere ist bei den Vorsitzenden der Vereinigungen zu erfragen, die auch die Gesuche befürworten müssen.

**Vom Büchertisch.** Praktische Astronomie. Geographische Orts- und Zeitbestimmung. Von Theimer. Teubners technische Leitfäden. Verlag B. G. Teubner in Leipzig. Preis 17,60 Mark. — Dieses Büchlein ist in der Tat ein praktischer Führer, allerdings nicht, wie man vermuten könnte, ein solcher durch die eigentliche Sternenwelt, sondern vielmehr ein Wegweiser zur Lösung astronomischer Aufgaben einfacher Art, wobei nur Kenntnisse in trigonometrischen Berechnungen, auch der sphärischen Trigonometrie, wie sie ja auch vorgeschrittene Schüler der Glashütter Uhrmacherschule besitzen nötig sind. Es handelt sich, um aus dem reichen, scharf umrissenen Inhalte etwas anzuführen, um Berechnungen der Planetenbewegungen nach den Keplerschen Gesetzen, ferner um die an astronomischen Beobachtungen anzubringenden Korrekturen zum Ausgleich der Fehler, die aus verschiedenen Ursachen entstehen. Es werden eingehend Meridian- und Zeitbestimmungen aus korrespondierenden Fixstern- oder Sonnenhöhen und aus Zenithdistanzen gelehrt und schließlich geographische Breiten- und Längenbestimmungen mit Hilfe astronomischer Beobachtungen behandelt, alles klar in Formeln entwickelt, so daß man sich selbst weiter unterrichten oder praktische Berechnungen vornehmen kann, sofern man über ein astronomisches Instrument verfügt. Sicherlich wird hierdurch neue Anregung zum weiteren Eindringen in das Studium der Astronomie gegeben.

**Berichte über die Schmuck- und Mode-Schau.** Kollegen, die den Tageszeitungen ihres Wohnortes einen Bericht über die Schmuck- und Moden-Schau zur Veröffentlichung übergeben wollen, stellen wir einen solchen Bericht zur Verfügung. Wir bitten, den Bericht umgehend anzufordern und Freiumschlag beizufügen.



**Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte (Sa.) e. G. m. b. H.** Die Genossenschaft versendet mit Datum vom Juli d. J. an ihre Mitglieder ein Rundschreiben, in dem sie über die am 8. März d. J. stattgefundene Generalversammlung berichtet. Wir haben seinerzeit über das Ergebnis der Generalversammlung bereits Bericht erstattet. Aus dem genannten Rundschreiben ist hervorzuheben, daß die Genossenschaft mit einer Erhöhung der Herstellungspreise rechnet, die im August eintreten könnte. Sie hat deshalb ihren Mitgliedern angeraten, sich für den zu erwartenden Weihnachtsbedarf schleunigst einzudecken. Gleichzeitig hat sie sich bereit erklärt, alle bis zum 15. August eingehenden Bestellungen noch zu den alten Preisen einzudecken. Diese stellen sich wie folgt:

Gold offen, 40 Gramm schwer	AOUS Mark ohne Steuer
Gold sav. 48 Gramm schwer	LLLS Mark ohne Steuer
Silber offen, 60 Gramm schwer	BDDI Mark ohne Steuer
Silber sav. 70 Gramm schwer	BUDS Mark ohne Steuer
Gold offen, 40 Gramm schwer	LDNB Mark mit Steuer
Gold sav. 48 Gramm schwer	LORU Mark mit Steuer
Silber offen, 60 Gramm schwer	BDDI Mark steuerfrei
Silber sav. 70 Gramm schwer	BNBI Mark mit Steuer
Die festgesetzten Mindestverkaufspreise betragen:	
Gold offen, 40 Gramm schwer	4425 Mark
Gold sav. 48 Gramm schwer	5000 Mark
Silber offen, 60 Gramm schwer	2170 Mark
Silber sav. 70 Gramm schwer	2310 Mark

Die Genossenschaft hat für die Belebung des Exports in Hamburg eine Filiale errichtet. Diese ist nunmehr in eine selbstständige Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt